



**Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) im Landkreis Reutlingen  
- Versorgungsstruktur im Landesvergleich  
- Bericht der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle)  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Über die Aufgaben und Funktion des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) im Landkreis Reutlingen wurde mehrfach berichtet. Mit der vorliegenden KT-Drucksache werden insbesondere die Versorgungsstruktur der Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen im Landesvergleich sowie die Arbeit der IBB-Stelle im Landkreis Reutlingen dargestellt.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV)**

Bereits seit Anfang 2006 arbeiten im Landkreis Reutlingen die Einrichtungen und Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen verbindlich in einem Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) zusammen. Bei der Gründung war es einer der ersten im Land, inzwischen gibt es sie fast flächendeckend.

Im GPV wird

- eine Verpflichtung zur Versorgung von psychisch kranken Menschen mit dem jeweils passenden Angebot übernommen,
- das Netz der verschiedenen ambulanten und stationären Angebote sowie der Selbsthilfe enger geknüpft und gemeinsam weiterentwickelt.

Im Mittelpunkt steht dabei immer der konkrete Hilfebedarf des betroffenen Menschen. Es wird gemeinsam überlegt, welche Hilfen er in seiner individuellen Situation braucht und nicht, in welche verfügbaren Angebote er passen würde.

Der landesweite Vergleich zeigt, wie umfangreich und ausdifferenziert die Angebote im Landkreis sind. Sie zeichnen sich insbesondere durch eine sehr hohe Eigenbelegungsquote aus. Das heißt, kein psychisch kranker Mensch aus dem Landkreis Reutlingen ist gezwungen, den Landkreis zu verlassen, um ein für ihn geeignetes Angebot zu erhalten. Andererseits übernimmt das Versorgungsangebot im Landkreis weiterhin einen großen Anteil an Versorgung angrenzender Landkreise, die bisher dieser Versorgungsverantwortung für deren Leistungsberechtigte nicht oder noch nicht nachkommen.

Den Kreistagsfraktionen und „WiR in Reutlingen - WiR“ wurde jeweils eine ausführliche Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg 2015/2016 zur Verfügung gestellt.

Zur Versorgungsstruktur im Landesvergleich werden Vertreterinnen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg in der Sitzung berichten.

## **2. Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle)**

Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz verpflichtet die Stadt- und Landkreise, unabhängige Patientenfürsprecher zu bestellen sowie eine Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) einzurichten. Die IBB-Stelle soll sich aus mindestens einer Vertretung der Psychiatrie-Erfahrenen, der Angehörigen sowie einer Person mit professionellem Hintergrund im psychiatrischen Versorgungssystem zusammensetzen. Der Patientenfürsprecher ist Mitglied der IBB-Stelle. Diese soll eng mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) zusammenarbeiten.

Mit der Inbetriebnahme der IBB-Stelle in den Räumlichkeiten in der Kaiserstraße 107 in Reutlingen zum 01.04.2016 war der Landkreis auch hier landesweit einer der Vorreiter. 2016 konnte das Angebot bereits in der nach dem Gesetz vorgesehenen Besetzung eines Teams starten. Ergänzt wurde das Team mit einer Bürgerhelferin. Der Patientenfürsprecher übernahm auch die Vertretung der IBB-Stelle nach außen.

Im Jahr 2017 gab es für die Mitglieder der IBB-Stelle 38 Aufträge mit zusammen 55 Gesprächskontakten. Dabei waren knapp 15 Aufträge als Beschwerde, die restlichen Aufträge als Informations- bzw. Beratungsauftrag einzustufen (Anlage).

Landesweit gibt es zum quantitativen Aufwand in den neu geschaffenen IBB-Stellen leider noch keine Vergleichszahlen. Die per Gesetz eingesetzte Ombudsstelle beim Land, die die Berichte der einzelnen IBB-Stellen auswertet, ist derzeit dabei, entsprechende Grundlagen für einen landesweiten Bericht zu schaffen.

Nach dem Tod des bestellten Patientenfürsprechers ist dieses Amt derzeit kommissarisch mit einem Mitglied der IBB-Stelle besetzt. Gemeinsam mit den Mitgliedern des GPV ist man auf der Suche nach geeigneten Personen für diese Aufgabe. Die Bereitschaft und die Kompetenz, sich ehrenamtlich in der IBB-Stelle zu engagieren, ist auch in anderen Landkreisen ein viel diskutiertes Problem. In vielen Landkreisen gelingt es nur schwer, die IBB-Stellen dauerhaft gut zu besetzen.

Der kommissarische Patientenfürsprecher wird in der Sitzung über die Arbeit der IBB-Stelle berichten.